

Königreich Sachsen.

15. November. Im Hinblick auf den auf den 21. d. M. fallenden Geburtstag ist auf die demnächst beabsichtigten Besichtigungen des Geleges vom 10. September 1870 zu verweisen. Derselben gelten auch für den auf den 25. d. M. fallenden Todestag, doch ist an diesem Tage die Befreiung angesehener erster Theaterbühnen nachzulassen. Der Handel mit nachgehenden Waren ist an Osttagen und am Totensonnentage getrennt von Freitag und Samstag. Der Handel mit nachgehenden Waren ist an Osttagen und am Totensonnentage getrennt von Freitag und Samstag. Der Handel mit nachgehenden Waren ist an Osttagen und am Totensonnentage getrennt von Freitag und Samstag.

15. November. In dem neuen Nachtrag zum Erbstatut, betreffend die Abänderung des Gemeindefiskus, ist auch die Wahl von Ersatzmännern vorgesehen. Derselbe besteht aus dem ersten und zweiten Wahlsitze, die für die ganze Stadt einen Wahlkreis bilden und nach der sog. Verhältniswahl, in der die Stimmen einwirken, indem zunächst die Namen der Stadtverordneten und der Ersatzmänner auf derselben Liste (nach der Reihenfolge) verzeichnet werden. Am Ende liegen die Verbindungen für die dritte Wahlschlasse. Derselbe besteht aus vier Wahlkreisen, und es werden hier — jedoch zwei Ersatzmänner im Ganzen zu wählen hat — ebenfalls eine Verhältniswahl notwendig, in welcher Reihenfolge die Wahlkreise der dritten Klasse zur Wahl der Ersatzmänner berechnen werden sollen. Die gestern vorgenommene Auslosung ergab, daß in diesem Jahre der IV. Wahlkreis (West- und Südostseite) den Ersatzmann für die Wahlschlasse und der II. Wahlkreis (Mitte-Bezirk, Nordost- und Nordwestseite) denjenigen für die Unanfertigen zu wählen hat. Für die nächsten Jahre ist zu wählen

der Wahlkreis	der Unanfertige
1895: im I. Wahlkreis	im I. Wahlkreis
1896: im II. Wahlkreis	im II. Wahlkreis
1897: im III. Wahlkreis	im III. Wahlkreis
1898: im IV. Wahlkreis	im IV. Wahlkreis

Diese Reihenfolge wird für die vier Wahlschlasse der dritten Klasse dauernd beibehalten.

15. November. Die Stadtsteuer-Einnahme, welche bekanntlich auch die Staats- und Kirchensteuer z. B. einbringt, hatte hierfür im Jahre 1893 eine Gebühreneinnahme von 217 355 M. zu verzeichnen. Die meisten Gebühreneinnahmen wurden für die Einhebung der Staats-einkommensteuer eingenommen, nämlich 140 293 M.; dann folgten die Gebühren für die staatliche Grundsteuer mit 34 480 M. Die Kirchensteuer-Gebühren brachten 24 400 M., die Handels- und Gewerbesteuer 3651 M. u. d. h. die erwerblichen Einnahmen an Gebühren werden von den Verwaltungsstellen der Stadtsteuer-Einnahme treuhänderisch verwaltet.

15. November. Nach der von uns bereits genannten Rubrik-Brandversicherung sind der Universität im vergangenen Studienjahre nach anderer Reihe Zusammenkünfte gemacht worden. Hierzu berichtet beim Rektoratsbericht der Rektor Herr Prof. Dr. W. Heine aus folgenden: Der am 23. Januar in unserer Stadt verstorbenen Baccalaureus juris und Privatmann Herr Richard Waageldorff hinterließ ein Vermögen von 15 000 M. zur besseren Dotierung und Erhaltung der seit dem Jahre 1833 bestehenden, vom Kriegsrath Johann Gottfried von Quandt begründeten sechs Stipendien der von Danzigher Stiftung. Im vorletzten Jahresbericht über die Universität war eine Schenkung von 50 000 M. erwähnt worden, welche von einer Reihe von Privatmännern zum Zwecke der Unterstützung der Universität zur Begründung von Stipendien für Studierende aller Facultäten übergeben werden waren. Am 29. Juli ist nun Frau Marie vermittelte Collegien-rätin von Seegen in Dresden verstorben. Demnach ist die Friedriche von Seegen-Stiftung, welche 5 anständige Studierende ohne Beschränkung der speziellen Staatsangehörigkeit zu vererbenden Stipendien umfasst, in vollständigem getreten. Im Folge dessen hat Herr Heine die Direktion der Stipendienverwaltung Herr Johann Friedrich Köhler, welcher seit längerer Zeit schon eine Stelle in demselben durch regelmäßige Jahreweiliche Unterstellungen hatte. Seiner letzten Willen entsprechend, übergeben die Erben der Universitätsverwaltung die Summe von 4500 M. mit der Bestimmung, die „Köhler-Stiftung“ im Ganzen zu einer dauernden zu machen. Eine ebenfalls Stelle begründete mit einer Schenkung von 5000 M. Frau Elisabeth Weber geborene Köhler, im Sinne und Gedächtnis ihres Mannes, des angesehenen Rechtsanwalts Karl Köhler, dessen Name die Stiftung für alle Zeiten führen soll. — Die am 23. Februar in Dresden verstorbenen Frau Hedwig Helene vererbte hinterließ der Universität die Summe von 3000 M. zur Unterstützung bedürftiger Professorenkandidaten in Deutschland — in erster Linie solcher der Universität Leipzig — verwendet werden sollen. Im Falle des Fehlens geeigneter Bewerberinnen sollen die verfügbaren Mittel zwischen Studierenden der Naturwissenschaften der Universität Leipzig als Stipendium zugewendet werden. — Am 26. April überlebte Herr Rath Köhler aus Anlaß seines drei Tage zuvor in ungründeter Glücke gestirbenen geliebten Ehepartners dem Rektor die Summe von 4000 M. als „Köhler-Köhler-Stiftung“, deren Erträge jährlich am 23. April der Rektor nach seinem eigenen Ermessen der bedürftigen Leipziger Professorkandidaten zu übergeben hat. — Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die Universität ermächtigt, diese großartigen Schenkungen anzunehmen und hat die vom akademischen Senate entworfenen Statuten dieser Stiftungen genehmigt.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben. Es mag daher das demnächstige Einleiten der Zwickauer Kanalarbeitung weiter auf Grund der bestehenden Gesetzgebung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben. Es mag daher das demnächstige Einleiten der Zwickauer Kanalarbeitung weiter auf Grund der bestehenden Gesetzgebung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. In dem neuen Nachtrag zum Erbstatut, betreffend die Abänderung des Gemeindefiskus, ist auch die Wahl von Ersatzmännern vorgesehen. Derselbe besteht aus dem ersten und zweiten Wahlsitze, die für die ganze Stadt einen Wahlkreis bilden und nach der sog. Verhältniswahl, in der die Stimmen einwirken, indem zunächst die Namen der Stadtverordneten und der Ersatzmänner auf derselben Liste (nach der Reihenfolge) verzeichnet werden. Am Ende liegen die Verbindungen für die dritte Wahlschlasse. Derselbe besteht aus vier Wahlkreisen, und es werden hier — jedoch zwei Ersatzmänner im Ganzen zu wählen hat — ebenfalls eine Verhältniswahl notwendig, in welcher Reihenfolge die Wahlkreise der dritten Klasse zur Wahl der Ersatzmänner berechnen werden sollen. Die gestern vorgenommene Auslosung ergab, daß in diesem Jahre der IV. Wahlkreis (West- und Südostseite) den Ersatzmann für die Wahlschlasse und der II. Wahlkreis (Mitte-Bezirk, Nordost- und Nordwestseite) denjenigen für die Unanfertigen zu wählen hat. Für die nächsten Jahre ist zu wählen

der Wahlkreis	der Unanfertige
1895: im I. Wahlkreis	im I. Wahlkreis
1896: im II. Wahlkreis	im II. Wahlkreis
1897: im III. Wahlkreis	im III. Wahlkreis
1898: im IV. Wahlkreis	im IV. Wahlkreis

Diese Reihenfolge wird für die vier Wahlschlasse der dritten Klasse dauernd beibehalten.

15. November. Die Stadtsteuer-Einnahme, welche bekanntlich auch die Staats- und Kirchensteuer z. B. einbringt, hatte hierfür im Jahre 1893 eine Gebühreneinnahme von 217 355 M. zu verzeichnen. Die meisten Gebühreneinnahmen wurden für die Einhebung der Staats-einkommensteuer eingenommen, nämlich 140 293 M.; dann folgten die Gebühren für die staatliche Grundsteuer mit 34 480 M. Die Kirchensteuer-Gebühren brachten 24 400 M., die Handels- und Gewerbesteuer 3651 M. u. d. h. die erwerblichen Einnahmen an Gebühren werden von den Verwaltungsstellen der Stadtsteuer-Einnahme treuhänderisch verwaltet.

15. November. Nach der von uns bereits genannten Rubrik-Brandversicherung sind der Universität im vergangenen Studienjahre nach anderer Reihe Zusammenkünfte gemacht worden. Hierzu berichtet beim Rektoratsbericht der Rektor Herr Prof. Dr. W. Heine aus folgenden: Der am 23. Januar in unserer Stadt verstorbenen Baccalaureus juris und Privatmann Herr Richard Waageldorff hinterließ ein Vermögen von 15 000 M. zur besseren Dotierung und Erhaltung der seit dem Jahre 1833 bestehenden, vom Kriegsrath Johann Gottfried von Quandt begründeten sechs Stipendien der von Danzigher Stiftung. Im vorletzten Jahresbericht über die Universität war eine Schenkung von 50 000 M. erwähnt worden, welche von einer Reihe von Privatmännern zum Zwecke der Unterstützung der Universität zur Begründung von Stipendien für Studierende aller Facultäten übergeben werden waren. Am 29. Juli ist nun Frau Marie vermittelte Collegien-rätin von Seegen in Dresden verstorben. Demnach ist die Friedriche von Seegen-Stiftung, welche 5 anständige Studierende ohne Beschränkung der speziellen Staatsangehörigkeit zu vererbenden Stipendien umfasst, in vollständigem getreten. Im Folge dessen hat Herr Heine die Direktion der Stipendienverwaltung Herr Johann Friedrich Köhler, welcher seit längerer Zeit schon eine Stelle in demselben durch regelmäßige Jahreweiliche Unterstellungen hatte. Seiner letzten Willen entsprechend, übergeben die Erben der Universitätsverwaltung die Summe von 4500 M. mit der Bestimmung, die „Köhler-Stiftung“ im Ganzen zu einer dauernden zu machen. Eine ebenfalls Stelle begründete mit einer Schenkung von 5000 M. Frau Elisabeth Weber geborene Köhler, im Sinne und Gedächtnis ihres Mannes, des angesehenen Rechtsanwalts Karl Köhler, dessen Name die Stiftung für alle Zeiten führen soll. — Die am 23. Februar in Dresden verstorbenen Frau Hedwig Helene vererbte hinterließ der Universität die Summe von 3000 M. zur Unterstützung bedürftiger Professorenkandidaten in Deutschland — in erster Linie solcher der Universität Leipzig — verwendet werden sollen. Im Falle des Fehlens geeigneter Bewerberinnen sollen die verfügbaren Mittel zwischen Studierenden der Naturwissenschaften der Universität Leipzig als Stipendium zugewendet werden. — Am 26. April überlebte Herr Rath Köhler aus Anlaß seines drei Tage zuvor in ungründeter Glücke gestirbenen geliebten Ehepartners dem Rektor die Summe von 4000 M. als „Köhler-Köhler-Stiftung“, deren Erträge jährlich am 23. April der Rektor nach seinem eigenen Ermessen der bedürftigen Leipziger Professorkandidaten zu übergeben hat. — Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die Universität ermächtigt, diese großartigen Schenkungen anzunehmen und hat die vom akademischen Senate entworfenen Statuten dieser Stiftungen genehmigt.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

und der Malchin Ernst Conrad Freund, geboren am 19. November 1841 in Naumburg, erkrankte im Herbst, sowie am den Armen und Weinen verlegt; insbesondere sind die Brustwunden des Herzes ziemlich schwer. Die Verletzungen wurden mittels Drogen und Krautauszüge behandelt; Freund konnte sich nach Anlegung des Verbandes in seine Wohnung begeben. Ein Verbrechen an dem Unglücksfälle dürfte Romanentem beigegeben werden können — auf dem Neubau der Gewerkehalle am Plauenschen Platz brach gestern Nachmittag ein verhängnisvoller Brand aus. Der Brand wurde durch eine nicht festerebende Pfeilerbohrung durch und stürzte etwa 6 Meter tief hinab. Er rief eine Verletzung des Pfeilers aus und wurde mittels Kranenwagen im Kranenbau geschafft. Ein Verbrechen Dritter an dem Unglücksfälle ist ausgeschlossen.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.

15. November. Das königliche Ministerium des Innern hat nach Kenntnis der Klagen über die Zwickauer Kanalarbeitung dem Herrn Reichsanwalt zu bringen, und geschickterweise Vorgehen bezüglich Abänderung der bestehenden Gesetzgebung zur Ermöglichung der dem Herrn Reichsanwalt haben jedoch die hierauf anderwärts, insbesondere in Bezug auf die entsprechenden Erlaubnisse zur Zeit ausreichenden Nachschlag für Vorbereitungen zu einem reichsgerichtlichen Eingreifen gegen die Zwickauer Kanalarbeitung nicht gegeben.

15. November. Der Neubau des Zwickauerkanals hat bis Ende des Jahres 1892 einen Gesamtaufwand von 1 111 327 M. erfordert. Zu dem Bau des Kanals sind 665 500 M. und für das Wehlar 112 000 M., im Ganzen also 777 500 M. verwendet worden, zu betrug die Ueber-schreibung 133 827 M. Im Jahre 1893 ist außerdem noch ein Betrag von 4248 M. für den Zwickauerkanal verausgabt und die Vermittlungsarbeiten sind somit um rund 138 000 M. überhöht worden.